

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 2.1

Überarbeitet am: 29.01.2015

Produktname: Sanitär-Grundreiniger EXTRA



Seite 1 / 4

Gültig ab: 29.01.2015

Artikelnummer: vo4405

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** Sanitär-Grundreiniger EXTRA Artikelnummer: vo4405

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:**
Verwendung als Reinigungsmittel

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Hersteller/Lieferant KLUWA GmbH & Co KG
Straße Haller Straße 8-10
PLZ Ort 74638 Waldenburg
Telefon 07942 98038
Telefax 07942 98039
Email info@kluwa.de

Kontaktstelle für technische Information Abteilung Produktentwicklung

1.4 **Notrufnummer:** GrifftInformationszentrale Mainz-24 h Notrufbereitschaft –Tel.: +49(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008):

Skin Corr. 1B; H314

Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1; H290

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

Xi; R41 (Gefahrenbezeichnung/en: Reizend)

2.2 **Kennzeichnungselemente:**

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: Phosphorsäure, Salzsäure

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: 5 -15 % nichtionische Tenside, unter 5 % anionische Tenside, Parfum, Hexyl Cinnamal.

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P304 + P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert.

2.3 **Sonstige Gefahren:**

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 **Gemische:**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1; H290 · Hautätzende Wirkung, Kat. 1B; H314

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: C; R34 (Gefahrenbezeichnungen: ätzend)

EG-Nr.: 231-633-2; CAS-Nr.: 7664-38-2; REACH-Registrierungs-Nr.: 02-2119752438-31; Anteil: 15-30%

Fettalkoholpolyglykoether:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität, Kat. 4; H302 · Schwere Augenschädigung, Kat. 1; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22 · Xi; R41 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich, reizend)

CAS-Nr.: 127036-24-2; Anteil: 5 -15%

Salzsäure: EG-Nr.: 231-595-7; CAS-Nr.: 7647-01-0, Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1; H290 · Hautätzende Wirkung, Kat. 1B; H314 ·

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (atemwegsreizend), Kat. 3; H335

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: C; R34 · Xi; R37 (Gefahrenbezeichnungen: ätzend, reizend)

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzthilfe hinzuziehen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Beim Verbleib von Reinigungsmittelrückständen, Reizung der Haut, Schleimhäute und Augen möglich.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Schutzausrüstung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Für gute Belüftung beim Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Direkte Sonneneinstrahlung und Hitze vermeiden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung als Grund- und Unterhaltsreiniger für den Sanitärbereich. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

7664-38-2 Phosphorsäure 2 mg/m³ 2(l); DFG, AGS, Y. IOELV: Kurzzeitwert: 2 mg/m³; Langzeitwert : 1 mg/m³.

7647-01-0 Chlorwasserstoff AGW: Kurzzeitwert 6 mg/m³, 4 ml/m³; Langzeitwert 3 mg/m³, 2 ml/m³; 2(l); DFG, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Aerosol-/Nebel-Bildung Atemschutz tragen

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Butylkautschuk 0,8 mm, Durchdringungszeit > 480 min).

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Säurebeständige Arbeitsschutzkleidung

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: rosa

Geruch: mild

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 0,5 bei 20 °C

Dichte: ca. 1,15 g/cm³ bei 20 °C

Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich

Siedepunkt/-bereich: ca. 100 °C

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität:** Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.**10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reaktion mit Alkalien. Reaktion mit unedlen Metallen unter Bildung von Wasserstoff.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Starke Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.**10.5 Unverträgliche Materialien:** Säureempfindliche Materialien. Alkalische Substanzen. Unedle Metalle (z. B. Zink oder Aluminium) können ggf. Wasserstoffgas bilden**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung**

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse der Berechnungsmethoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen:

Angaben zu den Inhaltsstoffen**Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung****Akute Wirkungen**Phosphorsäure

- Akute orale Toxizität (LD₅₀): 1530 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität (LD₅₀): 2740 mg/kg (Kaninchen)
Akute inhalative Toxizität (LC₅₀): 1,689 mg/l (Kaninchen)

Fettalkoholpolyglykolether

- Akute orale Toxizität (LD₅₀): 500-2000 mg/kg (Ratte)

Salzsäure, verdünnte wässrige Lösung

- Akute orale Toxizität (LD₅₀): 238-277 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität (LD₅₀): > 5000 mg/kg (Kaninchen)
Akute inhalative Toxizität (LC_{50/1 h}): 1,68 mg/l (Ratte)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Keine CMR-Wirkungen bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei Verschlucken Ätzwirkung des Mundraums und des Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**Phosphorsäure

- Fischtoxizität: (LC_{50/96 h}): 138 mg/l (Gambius affinis)
Bakterientoxizität: (EC₅₀): 270 mg/l (Belebtschlamm)

Fettalkoholpolyglykolether

- Fischtoxizität: (LC₅₀): 1-10 mg/l (Zebraärbli/akute Toxizität/Methode OECD 203)
Bakterientoxizität: (EC₅₀): 400 mg/l (akute Toxizität/Methode OECD 209)

Chlorwasserstoff

- Fischtoxizität: (LC_{50/96 h}): 4,92 mg/l [Cyprinus carpio (Karpfen; akute Toxizität)].
Fischtoxizität: (LC_{50/96 h}): 282 mg/l [Gambius affinis (Koboldkarpfing; akute Toxizität)].
Daphnientoxizität: (EC_{80/72 h}): 56 mg/l (Daphnia magna).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Anorganische Substanzen können durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminiert werden. Neutralisation von Phosphorsäure mit Natronlauge führt zu Wasser und Natriumphosphat. Neutralisation von Salzsäure mit Natronlauge zu Wasser und Kochsalz. Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen werden für die zuständigen Behörden bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Eine Anreicherung im Organismus wird nicht erwartet.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins das Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Schädwirkung auf Fische, Plankton und andere Organismen durch pH-Verschiebung möglich. Nach Neutralisation ist nur noch eine relativ geringe Schädwirkung der entstandenen Salze vorhanden.

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Stoff/Zubereitung**

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ätzender flüssiger Stoff, N, A, G. PHOSPHORSÄURE; SALZSÄURE

14.3 Transportgefahrenklasse: 8

14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code: Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: **Gefahrnummer:** 80; **Klassifizierungscode:** C1; **Gefahrzettel:** 8; **Begrenzte Menge:** 5 L, (LQ 7):

Tunnelbeschränkungscode: E

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVwS Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R37 Reizt die Atmungsorgane

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R34 Verursacht Verätzungen

H290 Kann Metalle korrodieren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen

Abkürzungen

(II)	Überschreitungsfaktor Kategorie II
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstract Service
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
E	Einatembare Fraktion
EAK	Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EC ₅₀	mittlere effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H	hautresorptiv
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC ₅₀	mittlere inhibitorische Konzentration
LC ₅₀	mittlere letale Konzentration
LD ₅₀	mittlere letale Dosis
LQ	Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat.	Kategorie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VvVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

Ansprechpartner: Herr Klug, Herr Menke